Amt für Bodenmanagement Heppenheim

HESSEN

Flurbereinigungsverfahren Wald-Michelbach – Gadern (F2020)

1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsbeschluss vom 20. Dezember 2011

Anordnung

Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794), wird der Beschluss vom 20. Dezember 2011 über die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Wald-Michelbach - Gadern wie folgt geändert:

Zu dem Verfahren hinzugezogen werden die Grundstücke
Gemarkung Kocherbach, Flur 1,
Flurstücke 155/5, 157, 158/3, 191/10, 198/2, 198/5, 198/7, 198/8, 199/1, 200, 201, 202, 203 sowie 211/2.

Das Flurbereinigungsgebiet vergrößert sich durch diesen Beschluss um 22 ha auf 605 ha. Die Eigentümer/innen der Flurstücke und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurden zur Änderung angehört.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes und die mit diesem Beschluss zugezogenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte, die als Anlage einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, kenntlich gemacht.

Begründung

Zur Optimierung des Verfahrenszwecks, insbesondere zur Umsetzung einer erheblichen Biotopaufwertung im nördlichen Bereich des Gadener Bachs ist die Erweiterung des bisherigen Verfahrensgebiets um die Flurstücke Gemarkung Kocherbach, Flur 1, Nrn. 200, 201, 202 und 203 erforderlich.

Im Rahmen der Flurbereinigung soll der östliche Höhenweg (Verbindung zwischen Gadern und der Tromm) erneuert werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der technischen Ausgestaltung ist es notwendig, diese Maßnahme auf der gesamten Länge von der Einmündung zum Verbindungsweg zwischen Wald-Michelbach und Hartenrod bis zur Einmündung des nach Kocherbach führenden Weges zu führen. Dazu müssen die Flurstücke Gemarkung Kocherbach, Flur 1, Nrn. 155/5, 157, 158/3, 191/10, 198/2, 198/5, 198/7, 198/8 und 199/1 zum Verfahrensgebiet zugezogen werden.

Diese Änderung ist geringfügig. Die Flurbereinigungsbehörde ordnet nach § 8 Abs. 1 Satz 1 FlurbG diese Änderung an.

64646 Heppenheim, Odenwaldstr. 6
Telefon: (06252) 127-0
Telefax: (06252) 1278090
E-Mail: kundenservice.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6 in 64646 Heppenheim, erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden, erhoben wird. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

AMT FÜR BODENMANAGEMENT HEPPENHEIM
(L.S.)
12

Heppenheim, den 30. Juli 2015
Im Auftrag

(Zimmermann)

Anlage:
Gebietsübersichtskarte